

Antrag der Fraktion der CDU**Die notwendigen Ermittlungsgrundlagen im Kampf gegen organisierte Kriminalität auch in Bremen schaffen**

In der jüngsten Vergangenheit hat sich immer wieder gezeigt welche Möglichkeiten es in anderen Ländern gibt, um Straftaten aufzudecken. Die Ermittlungserfolge im Rahmen der „Encrochat-Erkenntnisse“ sind beispiellos und haben den Kriminellen gezeigt, dass sie sich auch in ihrer anonymen Kommunikation nicht sicher fühlen können. Die Software „Encrochat“ galt lange als nicht zu entschlüsseln, entsprechend beliebt war sie daher unter Kriminellen. Im Frühling 2020 infiltrierten französische und niederländische Polizeibehörden das verschlüsselte Netzwerk jedoch und gelangten an Informationen, die sich auf den Handys von „Encrochat-Kunden“ befanden. Aufgrund der Chatverläufe samt Namen von Drogenhändlern konnten Informationen über Waffen- und Drogenkäufe, Geldwäsche, Bestechungen und sogar Mordaufträge generiert werden. Was das „Encrochat-Verfahren“ von anderen Ermittlungen im Darknet oder Drogenmilieu unterscheidet, ist vor allem das Ausmaß der Daten, die ausgewertet werden müssen. Es handelt sich dabei um Millionen von Chatnachrichten, die einen umfangreichen Einblick in die Strukturen und Abläufe des organisierten Verbrechens weltweit ermöglichen. Allein in Bremen konnten so bislang 20 Drogendealer zu Gefängnisstrafen verurteilt werden mit zum Teil hohen Haftstrafen. Die Verwertbarkeit der Daten wurde im April 2022 auch vom Bundesgerichtshof als rechtmäßig anerkannt.

Darüber hinaus wurde in den vergangenen Jahren eine erhebliche Menge von Datensätzen aus Amerika im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch geliefert. Im Jahr 2020 gingen beispielsweise knapp 56 000 Hinweise auf Kinderpornografie des NCMEC (National Centre for Missing and Exploited Children) beim Bundeskriminalamt ein. Aufgrund einer Vielzahl von Anonymisierungsmöglichkeiten ist es oft aber schwer, die Täter zu identifizieren. So habe man 2020 deutschlandweit 2 600 Verdachtshinweise nicht aufklären können, da die jeweiligen IP-Adressen mangels Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung keinen Nutzern mehr zugeordnet werden konnten.

Der Umstand, dass deutsche Strafverfolgungsbehörden sich bereitwillig an den Informationen und Ermittlungsergebnissen aus anderen Ländern bedienen und diese dann auch freimütig für die Strafverfolgung nutzen, gleichwohl aber nach wie vor nicht die eigentlich notwendigen Ermittlungsgrundlagen in Deutschland geschaffen werden, die hier vor Ort derartige Ermittlungserfolge auch eigenständig ermöglichen würden, ist kaum begründbar und absolut nicht mehr zeitgemäß. Zumal es sich bei den beiden Deliktsbereichen um besonders sozial-schädliche Straftaten mit weitreichenden Konsequenzen für die Opfer handelt. Auch die Bremer polizeiliche Kriminalstatistik 2021 hat erneut deutlich gezeigt, dass die Delikte in den Bereichen des Kindesmissbrauchs, Online-Kriminalität und so weiter weiter auf dem Vormarsch sind. Wir als Gesetzgeber müssen dafür sorgen, dass die Sicherheitsbehörden die Befugnisse erhalten, die sie im Kampf gegen Kriminelle brauchen. Es darf keinen technischen Vorsprung zwischen Straftätern und denen geben, die diese verhindern sollen. Die

Befugnisse von Polizei und Verfassungsschutz müssen auch in der digitalen Welt so wirksam sein, wie sie es in der analogen Welt sind.

Die Beamten müssen im Bereich der Kinderpornografie im Schnitt in solch einem Fall zwischen 1,5 Terabyte und 3 Petabyte Daten auswerten. Diese Fülle von Beweismaterialien auszuwerten ist eine riesige Aufgabe für die Polizei. Vor allem Künstliche Intelligenz (KI) kann hier helfen das umfangreiche Material zu sichten und auszuwerten, auch um die menschlichen Ermittler vom psychischen Druck während ihrer Tätigkeit zu entlasten. Dabei kann jede gewonnene Minute durch KI-unterstützte Auswertung kinderpornografischer Inhalte helfen, um noch andauernden Kindesmissbrauch zu unterbinden. Bremen muss jede Möglichkeit nutzen, das unfassbare Leid dieser Kinder zu beenden. Das gilt auch für den Aspekt des Datenschutzes, der nicht schwerer wiegen darf als der des Kinderschutzes. Bisher dürfen Daten nicht länger als ein paar Tage gespeichert werden, was oft dazu führt, dass die Täter auf freiem Fuß bleiben, weil die Behörden nicht ausreichend mit Befugnissen ausgestattet sind. Wir müssen unsere Kinder, als schwächste Mitglieder der Gesellschaft, die sich noch nicht selbst wehren können, ausreichend schützen und dafür den Strafverfolgungsbehörden mehr Freiräume zum Ermitteln einräumen und sie nicht durch das ausufernde Datenschutzrecht behindern.

Wenn ein richterlicher Beschluss eine Telefonüberwachung oder die Durchsuchung einer Wohnung ermöglicht, muss gleiches auch für verschlüsselte Nachrichten und Telefonate oder auch Computer gelten. Die Voraussetzungen für die Quellentelekkommunikationsüberwachung und die Online-Durchsuchung muss sowohl bei der Gefahrenabwehr als auch bei der Strafverfolgung ermöglicht werden. Bund und Länder müssen darüber hinaus enger zusammenarbeiten und für einen gemeinsamen Rechtsrahmen gemeinsame Software bereitstellen, die schnell einsatzbereit ist.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die verfassungskonforme Ausarbeitung der Gesetzesgrundlage für die Vorratsdatenspeicherung vorangetrieben und noch vor Ablauf der laufenden Legislaturperiode zu einem Abschluss gebracht wird.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat darüber hinaus auf,

1. im Bremischen Polizeigesetz sowohl die Quellentelekkommunikationsüberwachung als auch die Möglichkeit der Online-Durchsuchung gesetzlich zu verankern;
2. bei den polizeilichen Ermittlungen auch von Künstlicher Intelligenz Gebrauch zu machen, beispielsweise bei der Erkennung und Auswertung von kinderpornografischem Bildmaterial, um diese deutlich zu beschleunigen, Ermittler und Ermittlerinnen bei der Sichtung weniger zu belasten und hierfür die notwendigen Ressourcen zu schaffen;
3. das notwendige Personal bei der Polizei in Bremen und Bremerhaven zur Verfügung zu stellen, um die durch die neu geschaffenen Gesetzesgrundlagen generierten Daten sodann auch auswerten und infolgedessen ausermitteln zu können sowie die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden der anderen Bundesländer zu intensivieren.

Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU